

## Schreiben an Bundeswirtschaftsministerium Berlin zum Besuch am 8.10.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Pohl,

ich möchte mich noch einmal dafür bedanken, dass Sie wegen des Abtauchens der eigentlich hauptverantwortlichen Stadt Mainz mir die Möglichkeit geboten haben, die spezielle Mainzer Situation vorzutragen. Für Schwalbach dürfte nahezu die gleiche Problematik bestehen, wie Sie von Herrn Schröder wissen. Wie berechtigt mein / unser kritisches Vorbringen ist, beweist die Tatsache, dass das Bundeskartellamt definitiv ein Missbrauchsverfahren gegen FAVORIT eingeleitet hat.

Sicherlich habe ich Sie mit einer solchen Fülle von Fakten überhäuft, dass es zuerst einmal einer Sichtung und Vertiefung des Ihnen überlassenen Materials bedarf. Hierzu möchte ich Ihnen noch eine Anregung geben. Auf meiner Heimfahrt hat mir der Zufall einen auch gutachterlich tätigen Heizungsbauingenieur als Sitznachbar beschert. Dessen Fachkompetenz hat mich in allen meinen Kritikpunkten bestärkt. Wegen der doch erheblichen Komplexität der thermischen, hydraulischen und messtechnischen Situation bin ich der Meinung, dass über den juristischen Formulierungsbedarf hinaus auch der technische Sachverstand in die Novellierung einfließen muss. Sicherlich habe ich Ihnen eine Reihe von Schwachstellen aufzeigen können, aber ich bin nur einmal nur ein "schlau" gewordener Laie und kein Fachmann.

Was neben der Aufhebung der ewigen Bindungswirkung auf jeden Fall in die neue Fernwärmeverordnung einfließen sollte, sind die grundlegenden Vorschriften in der erst kürzlich novellierten allgemeinen Heizungsverordnung, die u.a. unter Terminsetzung vorsehen, dass der Aufheizbedarf für Warmwasser per Wärmemengenzähler erfasst werden muss. Leider kann ich die neuen Vorschriften trotz intensiver Suche nicht finden. Spätestens dann, wenn auch das Warmwasser wie die Raumheizung über den Wärmemengenzähler erfasst wird, müssen doppelte Grundgebühren weg. So wird das schon längst von den allermeisten Wärmeversorgern praktiziert, nicht aber von FAVORIT. Hierzu verweise ich auf die von Herrn Schröder aufbereiteten Anlagen sowie die ebenfalls nochmals beigefügten unterschiedlichen Abrechnungsmodelle des städtischen Mainzer Fernwärmerversorgers. Es ist nicht zeitgerecht, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen es zulassen, dass die Grundgebühren für WW sich durchschnittlich auf das Doppelte bis Dreifache der Verbrauchskosten belaufen. Ich muss dabei aber eingestehen, dass die katastrophale Installationssituation auf dem Lerchenberg zu nicht berechneten hohen Wärmeverlusten führt.

Derzeit haben wir auf dem Lerchenberg drei Abrechnungsverfahren:

### **Altsiedler altes Abrechnungsmodell:**

- Grundkosten für Heizung nach **extrem hohen fiktiven Bereitstellungsparametern** auf der Basis von **Einscheibenglas** usw.
- zusätzliche Grundkosten für Warmwasser nach der Fläche
- dazu noch Kosten für Zähler, Ablesen, Eichgebühren, Leitungsverluste usw.
- Arbeitspreis für HZ nach Wärmemenge + WW nach Entnahmemenge

### **Altsiedler neues Abrechnungsmodell:**

- Grundkosten für Heizung und WW nach Fläche, wobei fraglich ist, was denn als Fläche gilt. DG-Ausbau vergrößert die Fläche bei vermindertem Wärmebedarf
- erhöhte Arbeitspreise für HZ nach Wärmemenge + WW nach Entnahmemenge
- neue Bindungswirkung bis 2016 !!! Damit wird die Novellierung mit den zu erwartenden besseren Bedingungen unterlaufen.

### **Neusiedler:**

- Grundkosten für Heizung nach **weitaus niedrigeren fiktiven Bereitstellungsparametern** wegen besserer Bausubstanz
- Arbeitspreis für HZ + WW auf der Basis der gemeinsamen Wärmemessung
- zusätzlich hohe Grundkosten für WW nach Fläche. Auch hier grobes Missverhältnis zwischen Grundkosten und Verbrauch.

**Problematisch ist es, wie man die Altsiedler, die sich in eine Vertragsänderung haben drängen lassen, aus der neuen Langzeitbindung herauslösen kann.**

Ansonsten behalten die Ihnen schon gemailten Zielpunkte behalten weiterhin Gültigkeit. Nur zur besseren Übersicht führe ich diese nachstehend noch einmal auf: beachten sie bitte, dass ich die drittletzte Position korrigiert habe.

- Die ewige Bindungswirkung an Uraltverträge mit Grundkosten auf der Basis von Einscheibenglas und sonstigen längst nicht mehr existierenden Wärmeverschwendungen muss weg.
- Es muss vermieden werden, dass zur Feststellung des aktuellen Grundbedarfs für jedes Haus eine individuelle bauphysikalische Bewertung gefordert wird.
- Die Doppelberechnung von Grundgebühren für Heizung und Warmwasser muss weg.
- **An die Stelle individueller Grundgebühren nach dem bauphysikalischen Wärmebedarf und/oder der Wohnfläche sollte eine pauschale Bereitstellungs- / Zählergebühr treten, die natürlich gestaffelt sein kann, etwa nach Einfamilienhaus oder Zahl der Wohneinheiten in einem Wohnblock.**
- In Mainz sind Anfang dieses Jahres Kunden mit scheinbar günstigeren Angeboten in neue Langzeitverträge gelockt worden, um so die Novellierung der Fernwärmeverordnung zu unterlaufen. Dies wurde merkwürdigerweise von einer einzigen politischen Partei massiv beworben mit Diffamierung meiner Person. Diese Besonderheit muss auch bedacht werden. Ganz fatal ist die angebotene Umstellung von fiktivem Wärmebedarf auf Fläche. Wer also sein offenes, eiskaltes Dachgeschoss ausgebaut, also wärmetechnisch verbessert hat, muss bei Vertragsannahme neben einer neuen Langzeitbindung letztlich mit höheren Grundkosten rechnen. Diese Falle haben nur wenige erkannt.
- Das derzeit praktizierte Messsystem für Warmwasser ist völlig unsinnig. Es wird das Verbrauchsvolumen berechnet und nicht der Aufheizbedarf. Eine Erfassung über den vorhandenen Wärmedifferenzähler bedarf allerdings einer leicht geänderten Leitungsführung. In später gebauten Objekten ist dies bereits Realität. Auch sind die HZ-Grundkosten bei neueren Objekten nur noch ein Drittel der Altobjekte, **zusätzlich aber hohe Flächengebühren für WW**. Wer derzeit sein Altobjekt saniert, hat keinerlei Vorteil bei den horrenden Grundkosten. Dies ist ein umweltpolitischer Skandal.
- Die solartechnische Nachrüstung (thermisch und/oder fotovoltaisch) wird von der städtischen Gestaltungssatzung und der Heizungssatzung weitestgehend blockiert. Vor diesem Thema taucht die Stadt Mainz ab. Die Satzungen tragen unübersehbar die Handschrift des Fernwärmehändlers FAVORIT. Interessant ist, dass FAVORIT vor wenigen Monaten von der Muttergesellschaft Exxon an RWE verkauft wurde.
- FAVORIT Mainz produziert kaum noch eigene Wärme, sondern wird von der städtischen Auskoppelwärme (Kraftwerk + Müllverbrennung) vorbeliefert, rechnet aber auf der Basis von Erdgas ab.

Bei Bedarf stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Die Tagestour nach Berlin und zurück ist gut zu bewältigen. Der ICE-Sprinter dient speziell diesen Arbeitsbesuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Rencker